

halten. Die geraubten Juwelen sind angeblich zu einem kleinen Teil verschleudert worden. Man vermutet, daß der Hauptteil von Perlewiß verborgen worden ist. (VI 1/178)

**Verkaufsvereinigung schweizerischer Uhrenfabriken in Deutschland.** Die schweizerischen Armbanduhrenfabriken Manufacture des Montres „Doxa“, Le Locle, Glycine Watch Co. AG., Biel und Genf, und Meyer & Stüdeli AG., Solothurn, haben unter der Firma „Medox“ Verkaufsvereinigung schweizerischer Uhrenfabriken mit dem Sitz in Berlin den direkten Vertrieb ihrer Erzeugnisse an die Uhrmacher und Uhrenfachgeschäfte einheitlich zusammengefaßt und organisiert. (VI 1/182)

**„Billige“ Hausierer!** Mit welch unglaublichen Gewinnaufschlägen Hausierergeschäfte arbeiten und arbeiten müssen, beweist eine Verhandlung, die vor dem Breslauer Strafgericht stattfand. Die Fachzeitung „Schuh und Leder“ vom 16. Juli schreibt darüber:

Ein Herr hatte von einem Hausierer 3 m Stoff zum Mantel gekauft und dafür 30,50 RM je Meter bezahlt. Als er den Stoff zum Schneider brachte, erklärte ihm dieser, daß er lüchtig über das Ohr gehauen worden sei, worauf er Strafanzeige wegen Betrugs einreichte. Die Klage mußte aus folgenden Gründen abgewiesen werden:

Der Unternehmer hatte auf Aufforderung eine Kalkulationsaufstellung eingereicht, die erwies, daß keine unrechtmäßige Bereicherung vorlag. Aber es ist sehr interessant, zu studieren, wie diese Kalkulationsaufstellung aussah:

3 m Stoff à 13,50 RM . . . . .	40,50 RM
25 % Provision Untervertreter Müller . . . . .	22,88 „
2 1/2 % Provision Obervertreter Krause . . . . .	2,28 „
5 % Geschäftsverlust . . . . .	4,50 „
5 % Steuern . . . . .	4,50 „
10 % Geschäftskosten . . . . .	9,00 „
Zinsen . . . . .	3,00 „
	86,66 RM
Reinverdienst . . . . .	4,84 „
Verkaufserlös 3 m Stoff à 30,50 RM . . . . .	91,50 RM

Eine Nachprüfung der Rechnung und Geschäftsbücher ergab die Richtigkeit dieser Aufstellung, so daß keine Möglichkeit zu strafrechtlichem Einschreiten gegeben war. Es handelt sich nur um den bekannten Nachteil, der jedem entsteht, der bei Hausierern kauft.

Die Kalkulation ist deshalb besonders lehrreich, weil sie von dem Unternehmer, der in Berlin wohnt und das ganze Reich durch Vertreter mit Kolonnen abgrasen läßt, selbst aufgestellt und daher authentisch ist. Ein Geschäft, das allein mit 27 1/2 % Vertreterabgaben rechnen muß, ist natürlich dem realen Geschäft niemals gewachsen und kann seine Geschäfte nur auf Grund der Unbelehrbarkeit und Dummheit vieler Leute machen.

Das Bedauerliche ist nur, daß die Geseße gegen eine solche Übervorteilung des kaufenden Publikums machtlos sind. Hier kann sich nur der Einzelhandel selbst helfen, indem er für weitestmögliches Bekanntwerden dieser eigenartigen Rechenmethoden sorgt. (VI 1/151)

**Woher stammt der Ausdruck Rhythmus?** Von griechisch: rhythmos = Bewegung, Fluß; meist Bewegung, bei der ein gewisses Maß zu beobachten ist.

1. Zeitmaß, Takt beim Tanz, in der Musik, Dichtung, Redekunst. — Gleichmäßiger Schrift, Wohlklang, Gleichmaß, Ebenmaß; Verhältnis der Teile, Proportion.

2. Art und Weise, Stimmung, Verfassung des Gemütes oder Charakters. Allen diesen Bedeutungen liegt der Begriff eines Fließens zugrunde; griechisch rhein = fließen; vgl. Rhein = Fluß.

Rhythmus als Aufeinanderfolge ähnlicher Größen in vergleichbaren Zeitabschnitten oder Raunteilen ist entweder lebendig gleichförmige Bewegtheit, geformter Ablauf einer Ausdrucksbewegung, oder mechanisiert, exakte, genau meßbare Folge gleicher Größen in gleichen Zeitabschnitten oder Raunteilen und dann mechanische Gleichförmigkeit; vgl. die Bedeutungen unter 1.

**Der Ausdruck Mechanik** ist griechischen Ursprungs: mechanike (sprich: mechanik mit dem Ton auf keh). Es bedeutet die Kunst, Werkzeuge oder Maschinen durch Berechnung und Anwendung der Naturkräfte zu erfinden und zusammenzusetzen. — Maschine als Wort stammt aus lateinisch: machina; machina stammt aus griechisch: mechane = künstliche Vorrichtung, Maschine, überhaupt jedes künstliche und kluge Mittel und Werkzeug.

Weiterhin: Erfindung, Kunstgriff, Trick, Kniff, Anschlag, Rank, List, kluges Verfahren; insofern deckt sich die Bedeutung mit dem üblen Nachkriegsbegriff der „Schiebung“.

Man sieht: Jedes Wort gleicht einer Knospe, die nach und nach ziemlich andersfarbige Bedeutungsblätter entwickelt und entfaltet, gute und schlimme. (VI 1/180)

**Ersatz-Metallzifferblätter.** Die Firmen Rudolf Flume (Berlin) und Georg Jacob G. m. b. H. (Leipzig) bringen eine Neuheit in den Handel, die jeder Uhrmacher mit großer Freude begrüßen muß. — Wie oft kommt er in die Lage, ein angelaufenes oder durch Wasser verdorbenes Metallzifferblatt aufzufrischen. Bisher hat man sich nur damit helfen können, daß man diese Zifferblätter neu vergoldete und versilberte und neue Zahlen aufmalen ließ. Der Preis dafür war verschiedenen Kunden zu hoch, zumal noch das Porto für Hin- und Hersenden dazu kam. Viele Kunden konnten, besonders die in Badeplätzen, nicht 8–10 Tage warten, und so kam der Uhrmacher um manches einträgliche Geschäft. Besonders bei Uhren mittlerer und niedriger Preislage kam es oft zu Meinungsverschiedenheiten, weil naturgemäß der Preis des neu aufgefrischten Zifferblattes nicht im Verhältnis zum Preis der ganzen Uhr stand.

Mittels des neuen Ersatzzifferblattes ist jeder Uhrmacher imstande, in kurzer Zeit ein neues Metallblatt mit exaktem scharfen Aufdruck auf gold- oder silberfarbigem Grund anzubringen. Es entfällt also jedes umständliche Auswechseln der Zifferblätter oder das Umsetzen der Zifferblattfüße, und das Aussehen des neuen Blattes ist einwandfrei. Auf diese Weise kann man auch jedes Emailblatt, z. B. bei auf Armbanduhren umgearbeiteten älteren Damenuhren, in ein Metallblatt umändern.

Ein Sortiment enthält 6 Blatt mit 146 Zifferblättern in verschiedenen Durchmesser und Formen auf silber- und goldfarbigem Metallgrund, die restlos verbraucht werden können. Jedes Blatt ist imprägniert und gegen Anlauf geschützt. Wir möchten jedem Uhrmacher den Ankauf eines solchen Satzes empfehlen. (VI 1/152)

## Zentralverbands - Nachrichten

**Einstweilige Verfügung gegen den Inhaber des Versandgeschäftes Luitpold Wilhelm & Co. in Nürnberg.** Durch unseren Syndikus ließen wir am 24. Juni 1930 einen Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung gegen Samuel Kaß beim Landgericht Nürnberg einreichen. Dieses hat unterm 20. Juli 1930 folgende

einstweilige Verfügung

erlassen:

Das Landgericht Nürnberg, 3. Fer.-Kammer für Handels-sachen,

erläßt in Sachen

des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband) in Halle (Saale), geseßlich vertreten durch seinen I. und II. Vorsißenden,

Uhrmachermeister Enno Kerckhoff in Neuwied und

Paul Magdeburg in Leipzig,

Antragsteller, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Friß Heßler in Halle (Saale),

gegen

den Kaufmann Samuel Kaß, Inhaber des Versandgeschäftes Luitpold Wilhelm & Co. in Nürnberg, Fürther Straße 93, Antragsgegner, vertreten durch Rechtsanwalt Ernst Feilchenfeld, hier,

wegen Unterlassung

auf Antrag des Antragstellers vom 5. Juli 1930 nach Anhörung des Antragsgegners ohne vorgängige mündliche Verhandlung folgende

einstweilige Verfügung:

I. Dem Antragsgegner wird bei Meidung einer Geldstrafe in unbegrenzter Höhe oder einer Haftstrafe bis zu sechs Monaten für jeden Fall der Zuwiderhandlung bis zur rechts-

**Kleine Anzeigen,** Gehilfengesuche, Reparaturanzeigen, Gelegenheitskäufe usw. gehören **in die UHRMACHERKUNST**